

CDU – Fraktion

Bottrop, 04.09.2020

Fraktionsvorsitzender Hermann Hirschfelder

Initiative Feldhausen

Grüner Weg 20

46244 Bottrop

Per E-Mail: info@initiative-feldhausen.de

Anfrage an die Fraktion

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Maaßen,

ich komme zurück auf Ihr Schreiben (ohne Datum) an die Fraktionen des Rates der Stadt Bottrop.

Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

1.

Es ist zutreffend, dass wir als CDU-Fraktion dem Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 97 „Hohes Feld / Am Kuhberg“ zugestimmt haben. Nach unserer Ansicht ist eine Beschaffung von neuem notwendigen Wohnraum durchaus für die Stadt Bottrop erforderlich. Auch im Norden der Stadt, also in Feldhausen, ist eine solche Wohnbebauung möglich. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sowohl Nachfrage nach entsprechendem Wohnraum besteht als auch verantwortlich Wohnraum zur Verfügung gestellt werden kann und muss, um Neuansiedlungen von Bürgern in Bottrop überhaupt zu ermöglichen.

2.

Aussagen weder des Oberbürgermeisters noch des Bezirksbürgermeisters können und werden von uns bewertet werden. Fragen danach können ausschließlich von den von Ihnen benannten Personen beantwortet werden.

3.

Die von Ihnen behauptete ungleiche Entwicklung der Ortsteile Grafenwald, Kirchhellen und Feldhausen können wir nicht nachvollziehen. Selbstverständlich muss jeweils ortsbezogen eine Entscheidung getroffen werden. Sie unterstellen mit Ihrer Frage allerdings nach unserer Auffassung unzulässigerweise eine Absicht, eine unterschiedliche Entwicklung vornehmen zu wollen. Dies ist nicht zutreffend.

4.

Wir teilen Ihre Auffassung, dass bei einer entsprechenden Wohnbebauung die Nahversorgung für diesen Bereich geregelt, das heißt aufgebaut bzw. erweitert werden muss. Allerdings ist nach unserer Auffassung die Reihenfolge in der Tat die, dass bei entsprechender Beschlusslage und Bauabsicht erst dann ein Anreiz für die von Ihnen aufgeführten Nahversorgungsbereiche gegeben ist. Planungsrechtlich wird die Möglichkeit überprüft werden müssen, welche Grundstücke von welchen Grundstückseigentümern für z.B. Grundschule und Kindergarten, Apotheken etc. herangezogen werden können. Ein konkretes Vorgehen oder eine Planung ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich. Dies bezieht sich im Übrigen auf sämtliche Bebauungsplanverfahren.

5.

Diese Frage ist bereits in der Frage 4 enthalten. Es besteht eine gesetzliche Verpflichtung der Kommune ausreichend Schul- und Kindergartenplätze zur Verfügung zu stellen. Allerdings weisen wir darauf hin, dass rechtlich kein Anspruch besteht, sozusagen direkt vor der Haustür die Möglichkeit des Besuches von Schulen, Kindergärten oder Hortplätzen zu beanspruchen.

6.

Öffentlich geförderter Wohnungsbau ist ein Teil des Instrumentariums, um zwingend notwendigen Wohnraum zu schaffen. Hier hat sich der Rat der Stadt Bottrop darauf geeinigt, einen Anteil der neu zu schaffenden Wohnungen in Form eines öffentlich geförderten Wohnungsbaus zu erstellen. Nach unserer Auffassung ist es notwendig, ergebnisoffen darüber zu diskutieren, ob und in welchen Teilen der Stadt Bottrop ein solcher erfolgen soll, kann und wird. Nach unserer Auffassung können keine Stadtteile ausgenommen werden. Ob allerdings der Bereich Feldhausen gerade für einen öffentlich geförderten

Wohnungsbau in Frage kommt, wird von der CDU-Fraktion sehr skeptisch, eher zurückhaltend bewertet. Eine zwingende Notwendigkeit ist nicht und nirgends gegeben.

7.

Auch diese Frage ist suggestiv. Wir stehen am Anfang des Bebauungsplanes. Dazu gehört auch eine hinreichende gutachterliche Überprüfung, ob das Abwassersystem für eine Neubebauung ausreichend ist oder nicht. Dieses Gutachten sollte entsprechend abgewartet werden. Zur Realisierung jedes Bauvorhabens gehört, dass das Abwassersystem auch die dann zusätzlichen Abwässer aufnehmen muss.

8.

Die CDU-Fraktion hat bereits nach Rückkehr aus der Etatberatung für die Jahre 2020 /2021 darauf hingewiesen, dass nach Auslaufen der Förderungszeit des eng abgegrenzten Bereichs für „Inovation City“ die Förderung auf gesamt Bottrop ausgedehnt wird. Dazu sind auf unsere Veranlassung Anreize im Haushalt hinsichtlich der Investitionen und der Förderung durch ein von der Stadt Bottrop aufgelegtes Förderprogramm enthalten. Ob und wie sich dies entwickelt, wird abzuwarten sein. Die CDU-Fraktion befürwortet die Weiterfortsetzung der klimafreundlichen Entwicklung, für die „Inovation City“ steht.

9.

Die Forderung nach Übernahme von Straßenausbaukosten durch Investoren ist nicht neu. Grundsätzlich gibt es allerdings die gesetzlichen Grundlagen für die Heranziehung von Anwohnern zu Straßenausbaukosten. Wir haben entgegen der grundsätzlichen Auffassung der CDU NRW vor Ort die Auffassung vertreten und auch geäußert, dass überprüft werden muss, ob und in welcher Form von den Straßenausbauten die Anwohner und / oder alle anderen Bürgerinnen und Bürger der Stadt profitieren. Hier ist, dass werden Sie der öffentlichen Diskussion entnommen haben, auf Landesebene die Diskussion gerade erst begonnen worden.

Inwieweit existenzgefährdende Straßenausbaubeträge vorhanden sind, wie Sie in Ihrer Frage voraussetzen, kann insoweit nur in Einzelfällen

nachvollzogen werden. Wir wollen jedenfalls nicht eine grundsätzliche, möglicherweise auch gesetzliche Übernahmeverpflichtung der Investoren. Dies würde nach unserer Auffassung auch dazu führen, dass diese Kosten in irgendeiner Form, ob bei den Baukosten, bei den Verkaufs- bzw. Ankaufspreisen mitberücksichtigt wird. Es dürfte nachvollziehbar sein, dass

kalkulatorische Kosten in jeglicher Form durch Investoren weitergegeben werden. Wir halten es für nicht durchsetzbar, hier eine Aufstellung und eine Überprüfbarkeit von Nichtweitergabe möglicher Kosten zu schaffen. Dies widerspricht jeglicher Erfahrung. Wir werden als CDU-Fraktion nicht Forderungen stellen, von deren Undurchsetzbarkeit wir überzeugt sind.

10.

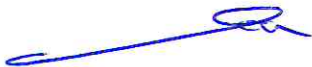
Bedauerlicherweise ist diese Frage ebenfalls bereits von Ihnen mit einer Tendenz gestellt worden. Sie unterstellen die Zerstörung von blüten- und artenreichen Wiesen und die Gefährdung bestimmter Tierarten.

Ihnen dürfte bekannt sein, dass in einem vorgeschriebenen Umweltverträglichkeitsgutachten darauf Wert gelegt wird, zu überprüfen und festzustellen, dass eine Bedrohung gefährdeter Tierarten nicht gegeben ist. In der Vergangenheit haben etliche Bauvorhaben zurückgestellt werden müssen, weil gerade diese Überprüfung sie hat nicht durchführen oder doch erheblich verzögern lassen.

Wie im gesamten politischen Leben, das heißt in dem Leben miteinander in unserer Stadt Bottrop ist der Austausch von unterschiedlichen Standpunkten und Ansichten zwingend notwendig. Die CDU-Fraktion nimmt durchaus Ihre kritischen Äußerungen insbesondere auch den Inhalt Ihrer Eingabe in Angelegenheiten der Gemeinde gem. § 24 GO NRW zum Bebauungsplan 97 ernst. Es wird sicherlich noch eine Zeit lang über die Form und den zeitlichen Ablauf des Bebauungsplanverfahrens 97 diskutiert werden. Erst nach Austausch und Bewertung sämtlicher Einwendungen und der jeweiligen Antworten der Verwaltung wird politisch eine Entscheidung getroffen werden.

Die CDU-Fraktion ist jedenfalls gesprächsbereit.

Mit freundlichen Grüßen



Hermann Hirschfelder

Vorsitzender der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Bottrop